

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 3****Memmingen, 08. Februar 2013****55. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
08.02.2013	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Schöffen-/Jugendschöffenwahl 2013	12
06.02.2013	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Aufstellung des Umlegungsplans der Umlegung „Dobelhalde“ Gemarkung Memmingen	13
25.01.2013	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	14

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen über die
Aufstellung von Vorschlagslisten für die
Schöffen-/Jugendschöffenwahl 2013

Vom 8. Februar 2013

In diesem Jahr sind von der Stadt Memmingen wieder die Vorschlagslisten für die alle 5 Jahre beim Amtsgericht Memmingen stattfindende **Schöffen- bzw. Jugendschöffenwahl** aufzustellen.

Aus der Stadt Memmingen müssen **25** Bürgerinnen und Bürger für die Wahl der Schöffen und **16** Bürgerinnen und Bürger für die Wahl der Jugendschöffen vorgeschlagen werden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts bzw. bei den jeweiligen Jugendkammern (Jugendschöffen) und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Ehrenamt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Dieses Amt kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Wer Interesse am **Ehrenamt des Schöffen** für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 hat, wird gebeten, sich **bis spätestens 22. März 2013** wegen der Aufnahme in die Vorschlagsliste beim

Einwohnermelde- und Passamt der Stadt Memmingen, Verwaltungsgebäude Groß-
zunft, Zimmer 1 und 5, Marktplatz 4, 87700 Memmingen

zu melden.

Interessenten für das **Ehrenamt des Jugendschöffen** werden gebeten, sich **bis spätestens 22. März 2013** schriftlich beim

Stadtjugendamt der Stadt Memmingen, II. Stock, Zimmer 202,
Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen

um die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu bewerben.

Die zuständigen Ämter erteilen auch nähere Auskünfte.

Einwohnermelde- und Passamt für die Schöffenwahl: 08331 / 850 - 325

Stadtjugendamt für die Jugendschöffenwahl: 08331 / 850 - 412

Memmingen, 8. Februar 2013

STADT MEMMINGEN

Dr. Holzinger

Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen über die Aufstellung des Umlegungsplans
der Umlegung „Dobelhalde“ Gemarkung Memmingen

Vom 06. Februar 2013

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), wird der von der Stadt Memmingen, Marktplatz 1, 87700 Memmingen am 30. Januar 2013 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Dobelhalde“, Gemarkung Memmingen, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Memmingen nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

Zustellung des Umlegungsplans:

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Einsichtnahme in den Umlegungsplan:

Der Umlegungsplan liegt ab 11. Februar 2013 bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens, d. h. bis zur Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans, bei der Stadt Memmingen - Liegenschaftsamt-, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Erdgeschoss, Zimmer 015, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Memmingen, 06. Februar 2013
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über das Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu Konto 3000235592

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Walburga Zech
Im Vogelsang 5a
88131 Lindau

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 25. Januar 2013
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand